

Curriculum für das Masterstudium *Digitale Geisteswissenschaften* an der Karl-Franzens-Universität Graz



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums *Digitale Geisteswissenschaften* bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.5.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium *Digitale Geisteswissenschaften* erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 1 |
| § 1 Allgemeines | 1 |
| (1) Zulassungsvoraussetzungen | 1 |
| (2) Grundprinzipien | 1 |
| (3) Gegenstand des Studiums | 1 |
| 3.1 Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen | 1 |
| 3.2 Pflichtfächer | 2 |
| 3.3 Gebundenes Wahlfach | 2 |
| 3.4 Qualifikations- und Kompetenzprofil | 2 |
| (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für Gesellschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt | 3 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten | 4 |
| (2) Dauer und Gliederung des Studiums | 4 |
| (3) Akademischer Grad | 4 |
| (4) Lehrveranstaltungstypen | 4 |
| (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien | 5 |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums | 5 |
| (1) Module und Lehrveranstaltungen | 5 |
| (2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen | 6 |
| (3) Freie Wahlfächer und empfohlene Praxis | 6 |
| (4) Gebundenes Wahlfach | 7 |
| (5) Masterarbeit | 7 |
| (6) Auslandsstudien | 7 |
| (7) Lehr- und Lernmethoden | 8 |
| § 4 Prüfungsordnung | 8 |
| (1) Lehrveranstaltungsprüfungen | 8 |
| (2) Masterprüfung | 8 |
| (3) Wiederholung von Prüfungen | 8 |
| (4) Anerkennung von Prüfungen | 8 |
| § 5 In-Kraft-Treten des Curriculums | 9 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | 10 |
| Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern | 14 |
| Anhang III: Gebundenes Wahlfach | 15 |

Präambel

Die technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben in den Geisteswissenschaften zur Entstehung eines neuen Forschungsparadigmas geführt: *Digitale Geisteswissenschaften* (Digital Humanities) forschen und lehren an der Schnittstelle von Geisteswissenschaften und modernen Informationstechnologien. Die Anwendung computergestützter Methoden bietet neue Möglichkeiten der Erschließung und Auswertung wissenschaftlicher Quellen, und verändert gleichzeitig die Art und Weise, wie geisteswissenschaftliche Forschung betrieben wird.

Diese neuen Forschungsansätze basieren auf einem Verständnis geisteswissenschaftlichen Forschens, das über den forcierten Einsatz digitaler Materialien hinaus explizit methodologische Fragen untersucht. Neben einer Zunahme an Interdisziplinarität und internationaler Kollaboration schafft vor allem der freie Zugang zu und Austausch von Forschungsdaten neue Forschungspotentiale und neue Bedingungen für die Rezeption von Forschungsergebnissen sowie des ihnen zu Grunde liegenden kulturellen Erbes durch die Gesellschaft. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Kulturerbe nachhaltig digital zugänglich gemacht und in der geisteswissenschaftlichen Forschung innovativ genutzt werden kann.

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Digitale Geisteswissenschaften* ist der Abschluss eines Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges im geistes- oder kulturwissenschaftlichen Bereich oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Grundprinzipien

Das Masterstudium *Digitale Geisteswissenschaften* sieht sich zwei zentralen Prinzipien verpflichtet:

a) Inter- bzw. Transdisziplinarität:

Diese entstehen nicht durch ein Nebeneinander von Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern, sondern durch eine Form der akademischen Lehre, die Wissen und Fertigkeiten von Einzeldisziplinen in ein koordiniertes und kohärentes Angebot integriert. Dieses Masterstudium fordert Studierende dazu auf, Lehrangebote aus unterschiedlichen Lernkulturen wahrzunehmen und in ihr Studium zu integrieren sowie die disziplinären Grenzen ihrer jeweiligen Fachkulturen bewusst zu überschreiten, um auch theoretische, methodische und empirische Elemente angrenzender Forschungsfelder eigenständig in ihre wissenschaftliche Arbeit zu integrieren.

b) Anwendungsorientierung:

Die Anwendungsmöglichkeiten aktueller Technologien bei der digitalen Dokumentation, Erschließung, Analyse, Kuratierung und Präsentation von geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsdaten stehen im Zentrum dieses Masterstudiums. AbsolventInnen werden mit einschlägigen Technologien, ihren methodischen Grundlagen und ihrer Anwendung vertraut gemacht und sollen diese nicht nur als AnwenderInnen rezipieren, sondern selbst facheinschlägige Entwicklungen konzipieren und umsetzen.

(3) Gegenstand des Studiums

3.1 Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Geisteswissenschaften umfassen eine Gruppe von einzelnen Disziplinen, die sich mit Aspekten der menschlichen Gesellschaft, Kultur, Sprache und Geschichte sowie des Denkens und der Kommunikation befassen. Die *Digitalen Geisteswissenschaften* teilen diese Interessengebiete und

versuchen die Prozesse der Gewinnung und Vermittlung neuen Wissens unter den Bedingungen einer digitalen Arbeits- und Medienwelt weiter zu entwickeln.

Dazu forschen und lehren sie z.B. im Bereich der Digitalisierung des Wissens und des kulturellen Erbes, der Anwendung und Weiterentwicklung von Werkzeugen, der Operationalisierung und Beantwortung von Forschungsfragen und der Reflexion über die methodischen und theoretischen Grundlagen der Geisteswissenschaften in einer digitalen Welt.

3.2 Pflichtfächer

Aus dieser Verortung der *Digitalen Geisteswissenschaften* ergeben sich folgenden Bildungsziele für die Pflichtfächer des Masterstudiums:

- a) AbsolventInnen werden befähigt, auf der Basis von Forschungsfragen ihrer geistes- und kulturwissenschaftlichen Herkunftsfächer und deren Operationalisierungen Analysen durchzuführen, Ergebnisse zu produzieren und zu medialen Repräsentations- und Präsentationsformen aufzubereiten. Unter Operationalisierung versteht man dabei die Übersetzung von Forschungsfragen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen in durchführbare Analyseprozesse. Dazu gehört auch die Erarbeitung von digitalen Publikationen bis hin zu komplexen Webanwendungen, die Ausgangsdaten und Ergebnisdaten zugänglich machen. Konkret umfassen die Lehrmodule z.B. Basiskenntnisse der Informatik, fachspezifische Methoden, Datenformate, Beschreibungsstandards, Webtechnologien, Datenbanken, Programmiersprachen und Visualisierung.
- b) Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse, um Forschungsfragen und die dazugehörigen Daten gemäß den bestehenden Ansätzen und Standards – aber darüber hinaus auch nach den besonderen Erfordernissen des Einzelfalles – so modellieren zu können, dass sie einer digitalen und maschinellen Bearbeitung zugänglich und für eine dauerhafte Bereitstellung und Langzeitarchivierung vorbereitet werden.
- c) Es werden die notwendigen Kompetenzen erworben, um die Modellierung der Forschungsdaten und der Forschungsprobleme zu formalisieren, d.h. technisch umsetzen zu können. Dazu gehört unter anderem auch die Fähigkeit, selbst Softwaremodule zu programmieren oder die Architektur für technische Lösungen zu entwickeln.

3.3 Gebundenes Wahlfach

Das Gebundene Wahlfach dient einerseits der Vertiefung der Kenntnisse aus den Pflichtfächern und andererseits jener aus den geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Herkunftsfächern der Studierenden. Dies erfordert einen fundierten Überblick über Fragestellungen, methodische Ansätze, Arbeitsweisen und gegenwärtige Probleme des jeweiligen Forschungsfeldes.

Die Bildungsziele des Gebundenen Wahlfachs sind demnach:

- a) Einsichten in (methodische) Fragestellungen der Herkunftsfächer auch im Kontext traditioneller Geistes- und Kulturwissenschaften und deren Theorien- und Methodenlehre zu gewinnen,
- b) die Pflichtfächer mit speziellem Fachwissen der unterschiedlichen Disziplinen zu ergänzen,
- c) die Interdisziplinarität des Studiengangs zu verstärken, indem Methoden und Anwendungen aus den Pflichtfächern mit den ursprünglichen Herkunftsfächern der Studierenden in Bezug gesetzt und in diese rückgebunden werden.

3.4 Qualifikations- und Kompetenzprofil

Zusammengefasst vermittelt das Masterstudium *Digitale Geisteswissenschaften*:

- a) Vertiefte Einsichten in methodische Fragestellungen und Anwendungsbereiche der Disziplin, die eine Integration aus Informatik und geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen darstellt. Diese sollen in interdisziplinärer Weise mit Aspekten der Kunst-, Archiv-, Museums- und Editionswissenschaft, sowie der Informationswissenschaften und Informationstechnologien kombiniert werden, um wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der *Digitalen Geisteswissenschaften* selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert bearbeiten zu können.

- b) Vertiefte Einsichten in die informationstechnische Formalisierung, Modellierung, Analyse, Verarbeitung und Verwaltung von kulturwissenschaftlichen Daten und Quellen. Studierende werden befähigt das Gelernte selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen ihrer Herkunftsfächer anzuwenden.

Im Einzelnen erfordert dies Kompetenzen in:

- Grundlagen und Modellen IT-gestützter Repräsentationsformen kulturwissenschaftlicher Daten und deren Verarbeitung,
- Texttechnologischen Standards zur Modellierung,
- Grundlagen der Ressourcenverwaltung und Langzeitarchivierung sowie
- Strategien des Dokumentenmanagements und (u.a. ontologie-basierten) Information Retrievals.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für Gesellschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt

Der technologische Wandel, der die Methoden und die Theoriebildung in den Geisteswissenschaften verändert, birgt das Potential, heterogene methodische Ansätze durch die Verwendung digitaler Methoden zu verbinden und dadurch zunehmend interdisziplinäre Forschung zu ermöglichen. Es gilt daher, die digitale Erschließung, Aufbereitung und Zurverfügungstellung, kurz: die digitale Repräsentation und Präsentation von Kulturerbe als geisteswissenschaftliche Methode, systematisch zu fassen und einen Beitrag zu einer Theorie des forschungsgeleiteten *Digitalen Enrichments* („Digitale Anreicherung“) geisteswissenschaftlicher Daten zu leisten.

Zusätzlich liegt es im zentralen Aufgabenfeld der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Auswirkungen dieser Entwicklungen umfassend zu reflektieren, und die Ergebnisse dieses Prozesses in den gesellschaftlichen Diskurs zurückfließen zu lassen.

Digitale GeisteswissenschaftlerInnen finden ein Berufsfeld im universitären Kontext sowohl an einer international wachsenden Zahl von Zentren und Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt „Digital Humanities“, aber auch im Kontext traditioneller geisteswissenschaftlicher Forschung und bringen interdisziplinäre methodische Ansätze auch im Rahmen forschungsorientierter Lehre in die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. An der Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft arbeiten *Digitale GeisteswissenschaftlerInnen* an der Konzeption, Umsetzung und Dissemination von Projekten im Rahmen der Wissenschaftskommunikation, der Vermittlung von geisteswissenschaftlichen Forschungsergebnissen und digitalem Kulturerbe sowie an interaktiven Szenarien, die die Gesellschaft in den wissenschaftlichen Diskurs einbinden.

In Bibliotheken, Archiven und Museen arbeiten *Digitale GeisteswissenschaftlerInnen* sowohl an der Digitalisierung von Kulturerbeobjekten, als auch deren wissenschaftlicher Erschließung. An Gedächtnisinstitutionen besteht zudem zunehmend Bedarf an SpezialistInnen für die Bewahrung und Kuratation von *born digital*-Material.

Die Schnittstellenfunktion *Digitaler GeisteswissenschaftlerInnen* zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften und Informatik bietet auch Möglichkeiten jenseits der wissenschaftlichen Berufswahl, wie zum Beispiel in der Kreativwirtschaft, in Medienunternehmen (insbesondere im Verlagswesen), in ICT-Unternehmen sowie in Arbeitsfeldern mit Fokus auf Kommunikation und Beratung, in denen es um die Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen geht.

AbsolventInnen erfüllen demnach folgende Schlüsselkompetenzen für ihren Beruf:

- a) Probleme im Bereich der wissenschaftlichen Anwendung von ICT zu analysieren und elabourierte Planungen durchzuführen, die sowohl auf dem Methodenkanon der Geistes- und Kulturwissenschaften aufbauen, als auch auf dem Stand der Forschung auf dem Gebiet der Informatik und Informationswissenschaften.
- b) Digitalisierungsprozesse und vergleichbare Vorgänge medialen und technologischen Wandels im Ganzen aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch analysieren und deren Folgen und Konsequenzen kompetent abschätzen zu können, sowie Prozesse digitalen Wandels nachhaltig zu beurteilen, zu beeinflussen und kritisch zu reflektieren.
- c) Die Fähigkeit, anwendungsorientiert Lösungen für die digitale Erschließung, Analyse, Darstellung und Vermittlung von Kulturerbe zu erarbeiten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht.

Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

| Modul | PF/GWF/FWF | ECTS |
|---|------------|------|
| Modul A: Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften | PF | 17 |
| Modul B: Datenstrukturen und Programmierung | PF | 16 |
| Modul C: Digitale Tiefenerschließung | PF | 12 |
| Modul D: Nachhaltigkeit und (Forschungs-) Daten | PF | 12 |
| Modul E: Theorien und Anwendungen der Digitalen Geisteswissenschaften | PF | 14 |
| Gebundenes Wahlfach (aus GEWI Masterstudien) | GWF | 12 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 12 |
| Masterarbeit | PF | 20 |
| Masterprüfung | PF | 5 |

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Konversatorien (KV) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- In Projekten (PT) werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.
- Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.

Alle unter b) bis f) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen und/oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

| Lehrveranstaltungstyp | Teilnehmendenzahl |
|--------------------------|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 24 |
| Konversatorium (KV) | 24 |
| Seminar (SE) | 24 |
| Projekt (PT) | 12 |
| Privatissimum (PV) | 12 |

- Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.
- Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert.

Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt.

In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| | Prüfungsfach | LV-Typ | PF/GWF/ FWF | ECT S | KStd. | empf. Sem. |
|----------------|---|--------|-------------|-----------|-----------|------------|
| Modul A | Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften | | PF | 17 | 10 | |
| A.1 | Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften | VO | PF | 3 | 2 | 1 |
| A.2 | Grundfragen der Digitalen Geisteswissenschaften | SE | PF | 4 | 2 | 2 |
| A.3 | Grundlagen der Informatik | VU | PF | 4 | 2 | 1 |
| A.4 | Grundlagen der Informatik | KV | PF | 2 | 2 | 1 |
| A.5 | Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie | SE | PF | 4 | 2 | 2 |

| Modul B | Datenstrukturen und Programmierung | | PF | 16 | 8 | |
|----------------|---|----|-----------|-----------|----------|---|
| B.1 | Grundlagen von X-Technologien | VU | PF | 4 | 2 | 1 |
| B.2 | X-Technologien vertieft | VU | PF | 4 | 2 | 2 |
| B.3 | Grundlagen der Programmierung | VU | PF | 4 | 2 | 1 |
| B.4 | Webentwicklung | VU | PF | 4 | 2 | 2 |

| Modul C | Digitale Tiefenerschließung | | PF | 12 | 6 | |
|----------------|---|----|-----------|-----------|----------|---|
| C.1 | Grundlagen der Informationsmodellierung | VU | PF | 4 | 2 | 1 |
| C.2 | Informationsmodellierung vertieft | VU | PF | 4 | 2 | 2 |
| C.3 | Digitale Edition | VU | PF | 4 | 2 | 3 |

| Modul D | Nachhaltigkeit und (Forschungs-) Daten | | PF | 12 | 6 | |
|----------------|--|----|-----------|-----------|----------|---|
| D.1 | Digitale Langzeitarchivierung und Datenmanagement | VU | PF | 4 | 2 | 3 |
| D.2 | Rechtliche Aspekte der Digitalen Geisteswissenschaften | VU | PF | 4 | 2 | 3 |
| D.3 | Projektmanagement | VU | PF | 4 | 2 | 3 |

| Modul E | Theorien und Anwendungen der Digitalen Geisteswissenschaften | | PF | 14 | 6 | |
|----------------------------|---|----|-----------|-----------|----------|-----|
| E.1 | Ausgewählte Themen der Digitalen Geisteswissenschaften | SE | PF | 4 | 2 | 3 |
| E.2 | Projektseminar | PT | PF | 6 | 2 | 4 |
| E.3 | Privatissimum zur Masterarbeit | PV | PF | 4 | 2 | 4 |
| Gebundenes Wahlfach | | | GWF | 12 | | 1-2 |
| Freie Wahlfächer | | | FWF | 12 | | 1-3 |
| Masterarbeit | | | PF | 20 | | 4 |
| Masterprüfung | | | PF | 5 | | 4 |

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

| Modul/Lehrveranstaltungstitel | | Voraussetzung(en) für die Anmeldung | |
|--------------------------------------|--|--|--|
| B.2 | X-Technologien vertieft | B.1 | Grundlagen von X-Technologien |
| C.2 | Informationsmodellierung vertieft | C.1 | Grundlagen der Informationsmodellierung |
| C.3 | Digitale Edition | C.1 | Grundlagen der Informationsmodellierung |
| D.1 | Digitale Langzeitarchivierung und Datenmanagement | C.1 | Grundlagen der Informationsmodellierung |
| E.1 | Ausgewählte Themen der Digitalen Geisteswissenschaften | A.1 | Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften |
| E.3 | Privatissimum zur Masterarbeit | E.1 | Ausgewählte Themen der Digitalen Geisteswissenschaften |

(3) Freie Wahlfächer und empfohlene Praxis

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

- a) Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Museologie, der Informatik oder Informationswissenschaft, der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Lehrangebote aus Fremdsprachen.

- b) Insbesondere wird Studierenden empfohlen, alternativ zu Lehrveranstaltungen eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von bis zu 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der/dem Studiendekan/in vorab zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen, z.B. Mitarbeit an einem konkreten Forschungsprojekt auf dem Gebiet der Digitalen Geisteswissenschaften.

(4) Gebundenes Wahlfach

Im Sinne der Definition des Gebundenen Wahlfaches in § 1 Abs. 3.3 kann jede/r Studierende hier Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus *einem* von ihr/ihm gewählten Masterstudium eines nachfolgend genannten geistes- oder kulturwissenschaftlichen Faches absolvieren, in dem die/der Studierende ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium vorweisen kann oder die formalen Voraussetzungen zum Besuch von Lehrveranstaltungen aus diesem Masterstudium erfüllt.

Aus den folgenden Masterstudien sind die jeweils diesem Curriculum zugeordneten Lehrveranstaltungen anrechenbar, wie in Anhang III detailliert beschrieben:

Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde
Masterstudium Archäologie
Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Masterstudium Europäische Ethnologie
Masterstudium Germanistik
Masterstudium Geschichte
Masterstudium Griechisch
Masterstudium Konferenzdolmetschen
Masterstudium Latein
Masterstudium Philosophie
Masterstudium Romanistik
Masterstudium Russisch
Masterstudium Slowenisch
Masterstudium Sprachwissenschaften
Masterstudium Übersetzen
Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen

(5) Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, mit den Vorarbeiten zur Masterarbeit bereits im 3. Semester zu beginnen und die Masterarbeit im 4. Semester zu verfassen.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

Modul B: Datenstrukturen und Programmierung
Modul C: Digitale Tiefenerschließung
Modul D: Nachhaltigkeit und (Forschungs-) Daten
Modul E: Theorien und Anwendungen der Digitalen Geisteswissenschaften

Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Auswahl des Themas der Masterarbeit bzw. der Betreuerin/des Betreuers sollte bereits im 3. Semester erfolgen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(6) Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen das 2. oder 3. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

(7) Lehr- und Lernmethoden

Die im Curriculum verwendeten Lehr- und Lernmethoden sind vorwiegend interaktiv (z.B. Seminare, Kurse), anwendungsorientiert (z.B. Übungen) und/oder mediengestützt. Im Mittelpunkt stehen aktivierende Methoden mit dem Ziel, Problemlösungs-, Team- und Analysefertigkeit zu entwickeln.

Zusätzlich zur Präsenzlehre mit Bereitstellung von LV-Unterlagen wird ein Integrationsansatz verfolgt, bei dem Präsenz- und Onlinephasen spezifische, aufeinander abgestimmte Aufgaben übernehmen („Blended Learning“). Die Lehre wird somit online durch Neue Medien und zeitgemäße Anwendungen ergänzt.

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. facheinschlägige Schools und Intensivprogramme – nach Genehmigung durch die/den Studiendekan/in für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus 3 Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Die Masterprüfung kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Masterprüfung sind:

- a) die öffentliche Verteidigung der Masterarbeit,
- b) Teilgebiete jenes Moduls, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist und
- c) Teilgebiete eines weiteren Moduls aus dem Pflichtbereich des Masterstudiums (Module B-E).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

Anhang I: Modulbeschreibungen

| Modul A | Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 17 |
| Inhalte | Dieses Modul vermittelt einen Überblick theoretischer und methodologischer Fragestellungen der Disziplin. Dabei finden neben informatischen auch informationswissenschaftliche, wissenssoziologische und epistemologische Aspekte Berücksichtigung. Vermittelt werden Kenntnisse und Kompetenzen in Grundfragen der Medientheorie, der Informationswissenschaft und der Informationsverarbeitung (Algorithmik, Objektorientierung, Datenbanken, Daten-/Dateiformate, Systemarchitekturen, Betriebssysteme), Fragen der Digitalisierung und Kodierung von geisteswissenschaftlichen Daten, elementare Logik und boolesche Algebra sowie Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. |
| Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen | Studierende sind nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage: (a) Grundlagen und Grundfragen der Digitalen Geisteswissenschaften zu verstehen und kritisch zu hinterfragen, (b) Methodologische Paradigmen in den Geisteswissenschaften insgesamt zu differenzieren und (c) darauf basierende Methoden der Informationsverarbeitung und deren Anwendung auf geisteswissenschaftliche Forschungsfragen zu verstehen. |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden | Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch interaktiv und anwendungsorientiert: Referate mit Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Seminararbeit, Vortrags- und Erarbeitungsphasen, Erfahrungsberichte der Studierenden, Projektarbeit. |
|--|---|

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Häufigkeit des Angebots | Einmal pro Jahr |
|--------------------------------|-----------------|

| Modul B | Datenstrukturen und Programmierung |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 16 |
| Inhalte | Auszeichnungssprachen bilden die Basis für eine nachhaltige Modellierung und digitale Repräsentation von Informationen mittels ontologie- bzw. metadatenbasierter Systeme. Formale Sprachen und darauf aufbauende Standardtechnologien (XML, XPath, XQuery, XSLT u.a) stellen daher grundlegende Wissensbereiche in diesem Modul dar, in dem die Bedeutung semantischer Technologien für die Analyse, Bereitstellung, Erschließung und Archivierung von digital vorliegenden Wissensbeständen und Quellen vermittelt werden soll. |
| Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen | Diesen Inhalten entsprechend, erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen (a) in der Anwendung von Methoden und Verfahren der semantischen Modellierung auf Basis von Ontologie-Beschreibungssprachen (RDF, RDFS, OWL u.a.), (b) in der Modellierung, Verarbeitung und Analyse von geisteswissenschaftlichen (Text-)Quellen mittels einschlägiger Metadatenstandards und werden in die Lage versetzt, (c) die Bedeutung dieser Metadatenstandards für Forschungsfragen abzuschätzen und |

| | |
|--|---|
| | <p>(d) Schema-, Annotations-, Transformations- und Abfragesprachen in Retrievalprozessen und Analysevorgängen zu nutzen.</p> <p>Weiters erwerben die Studierenden</p> <p>(e) grundlegende Kenntnisse in der Nutzung und Programmierung geisteswissenschaftlich relevanter Algorithmen</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden | <p>Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch interaktiv und anwendungsorientiert: Referate mit Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Seminararbeit, Vortrags- und Erarbeitungsphasen, Erfahrungsberichte der Studierenden, Projektarbeit.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Häufigkeit des Angebots | Einmal pro Jahr |
|--------------------------------|-----------------|

| Modul C | Digitale Tiefenerschließung |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 12 |
| Inhalte | <p>Im Bereich der Digitalen Tiefenerschließung werden alle Aspekte der vertieften Beschreibung von Objekten geisteswissenschaftlicher Forschung besprochen: Die Konstruktion von Datenmodellen zur Repräsentation der Objekte, Metadatenstandards, die digitale Edition von Texten als iterativer, verteilter, rekursiver und kollaborativer Prozess, semantische Technologien zur Repräsentation von Wissen über die Objekte und die linguistische Annotation von Texten.</p> <p>Dieses Modul soll die Studierenden befähigen, die geeigneten Formalismen anzuwenden, um digitale Repräsentationen des kulturellen Erbes für die jeweiligen Objekte und Verwendungszwecke passend zu erzeugen.</p> |
| Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen | <p>Studierende erwerben Kenntnisse und Kompetenzen</p> <p>(a) in Verfahren und Methoden der Text Encoding Initiative (TEI) zur Modellierung von geisteswissenschaftlichen Textdaten und</p> <p>(b) in der Anwendung von Transformationssprachen (XSLT, XQuery u.a.) zur Visualisierung und Analyse.</p> <p>Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage</p> <p>(c) die Bedeutung kontrollierter Vokabularien und Normdaten für die Tiefenerschließung von Kulturerbedaten abzuschätzen,</p> <p>(d) semantische Technologien zur Analyse von Textkorpora zur Anwendung zu bringen und verfügen</p> <p>(e) über ein grundlegendes Verständnis zu Fragen der linguistischen Annotation von Textdaten.</p> |

| | |
|--|--|
| Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden | <p>Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch interaktiv und anwendungsorientiert: Referate mit Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Seminararbeit, Vortrags- und Erarbeitungsphasen, Erfahrungsberichte der Studierenden, Projektarbeit.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Häufigkeit des Angebots | Einmal pro Jahr |
|--------------------------------|-----------------|

| | |
|---|--|
| Modul D | Nachhaltigkeit und (Forschungs-)Daten |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 12 |
| Inhalte | <p>Fragen der formalisierten inhaltlichen Erschließung sowie der nachhaltigen Sicherung und Langzeitarchivierung von geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten sind im Rahmen dieses Masterstudiums von zentralem Interesse.</p> <p>Neben konzeptioneller und technischer Expertise sowie kuratorischen Gesichtspunkten liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Vermittlung des digitalen Kulturerbes und des freien, öffentlichen Zugangs zu digitalen Ressourcen in Forschung und Lehre.</p> |
| Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen</p> <p>(a) im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung,</p> <p>(b) zu einschlägigen Referenzmodellen (OAIS, PREMIS u.a.) und Metadatenstandards (METS, DCMI, SKOS u.a.) und deren Bedeutung für das (Langzeit-)Management von Forschungsdaten,</p> <p>(c) zu Standardworkflows in digitalen Archiven.</p> <p>Darüber hinaus lernen die Studierenden</p> <p>(d) die Funktionalitäten einschlägiger Softwarelösungen kennen und sind in der Lage,</p> <p>(e) einschlägige rechtliche Aspekte wie Urheberrecht, Datenschutz und Lizenzierung bei der Planung und Konzeption von digitalen Sammlungen und Datenbeständen zu berücksichtigen.</p> |

| | |
|--|--|
| Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden | <p>Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch interaktiv und anwendungsorientiert: Referate mit Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Seminararbeit, Vortrags- und Erarbeitungsphasen, Erfahrungsberichte der Studierenden, Projektarbeit.</p> |
|--|--|

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Häufigkeit des Angebots | Einmal pro Jahr |
|--------------------------------|-----------------|

| | |
|---|--|
| Modul E | Theorien und Anwendungen der Digitalen Geisteswissenschaften |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 14 |
| Inhalte | <p>Während in den Modulen A-D auch anwendungsbezogene Aspekte der gegenständlichen Thematiken im Vordergrund stehen, dienen die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dazu, forschungsleitende Fragen zu bearbeiten und zu diskutieren.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen ordnen die digitalen Geisteswissenschaften in ihren wissenschaftshistorischen und wissenschaftstheoretischen Kontext ein. Sie stellen die Bezüge zu geisteswissenschaftlichen Fächern her und wenden die erlernten Methoden auf ausgewählte Forschungsprobleme an. Die Studierenden reflektieren über die Basiskonzeptionen digitaler Methoden und digitaler medialer Vermittlung von Kulturerbe, sowie deren ethischen Konsequenzen.</p> |
| Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen | <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt</p> <p>(a) über epistemologische, ethische und inhaltliche Fragen digitaler Methoden zu diskutieren und diese kritisch zu hinterfragen,</p> <p>(b) ein Verständnis für Veränderungen von Forschungsstrategien durch die Anwendung digitaler Methoden in ihren Herkunfts-fächern zu entwickeln,</p> <p>(c) Methoden der Digitalen Geisteswissenschaften mit Ihrer Herkunfts-domäne zu verbinden und diese zur Lösung von Forschungsfragen einsetzen zu können.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Sie erlangen zudem</p> <p>(d) Kenntnisse in der Wissenschaftsgeschichte der digitalen Geisteswissenschaften, sind in der Lage,</p> <p>(e) eine Masterarbeit formal und inhaltlich korrekt zu verfassen und</p> <p>(f) ein facheinschlägiges Thema für andere verständlich zu präsentieren.</p> |
| <p>Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden</p> | <p>Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch interaktiv und anwendungsorientiert: Referate mit Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Seminararbeit, Vortrags- und Erarbeitungsphasen, Erfahrungsberichte der Studierenden, Projektarbeit.</p> |
| <p>Häufigkeit des Angebots</p> | <p>Einmal pro Jahr</p> |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung.

| Semester | Lehrveranstaltungstitel | ECTS |
|----------|---|-----------|
| 1 | | 30 |
| A.1 | Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften (VO) | 3 |
| A.3 | Grundlagen der Informatik (VU) | 4 |
| A.4 | Grundlagen der Informatik (KV) | 2 |
| B.1 | Grundlagen von X-Technologien (VU) | 4 |
| B.3 | Grundlagen der Programmierung (VU) | 4 |
| C.1 | Grundlagen der Informationsmodellierung (VU) | 4 |
| | Lehrveranstaltungen aus GWF | 6 |
| | Lehrveranstaltungen aus FWF | 3 |
| 2 | | 30 |
| A.2 | Grundfragen der Digitalen Geisteswissenschaften (SE) | 4 |
| A.5 | Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie (SE) | 4 |
| B.2 | X-Technologien vertieft (VU) | 4 |
| B.4 | Webentwicklung (VU) | 4 |
| C.2 | Informationsmodellierung vertieft (VU) | 4 |
| | Lehrveranstaltungen aus GWF | 6 |
| | Lehrveranstaltungen aus FWF | 4 |
| 3 | | 25 |
| C.3 | Digitale Edition (VU) | 4 |
| D.1 | Digitale Langzeitarchivierung und Datenmanagement (VU) | 4 |
| D.2 | Rechtliche Aspekte der Digitalen Geisteswissenschaft (VU) | 4 |
| D.3 | Projektmanagement (VU) | 4 |
| E.1 | Ausgewählte Themen der Digitalen Geisteswissenschaften (SE) | 4 |
| | Lehrveranstaltungen aus FWF | 5 |
| 4 | | 35 |
| E.2 | Projekt (PT) | 6 |
| E.3 | Privatissimum zur Masterarbeit (PV) | 4 |
| | Masterarbeit | 20 |
| | Masterprüfung | 5 |

Anhang III: Gebundenes Wahlfach

Aus den folgenden Masterstudien sind die jeweils diesem Curriculum zugeordneten Lehrveranstaltungen für das Gebundene Wahlfach absolvierbar:

III.1 Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Übung (UE), Vorlesung mit Übung (VU) und Seminar (SE) aus den Modulen A („Politische Geschichte des Altertums“), B („Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums“), C („Kulturgeschichte des Altertums“) sowie D („Grundwissenschaften und Traditionstransfer“).

III.2 Masterstudium Archäologie

Gewählt werden können Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU) und Seminar (SE) aus den Modulen A („Griechische Archäologie“), B („Italische und Römische Archäologie“), C („Provinzialrömische Archäologie“) und D („Ur- und Frühgeschichte“).

III.3 Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

| Modul | | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|-----------|---|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| B.01 | Informationskompetenz und Recherchiertechniken fachspezifisch | KV | PF | 2 | 1 | 1.-3. |
| C/D/E.01* | Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (B/K/S oder allgemein-slawistisch) | VO, VU | PF | 5 | 2 | 1. |
| C/D/E.02* | Sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Seminar (B/K/S oder allgemein-slawistisch) | SE | PF | 5 | 2 | 3. |

* Die aus den Modulen C/D/E.01 und C/D/E.01 wählbaren Lehrveranstaltungen müssen beide dem gleichen Fachbereich angehören, also Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft.

III.4 Masterstudium Europäische Ethnologie

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern „Theorien und Methoden“ in Modul A („Individuum, Kultur und Gesellschaft“) und Modul B („Projektmodul 1“), „Kulturelle Transformationsprozesse“ in Modul A („Individuum, Kultur und Gesellschaft“), Modul B („Projektmodul 1“) und Modul C („Projektmodul 2“) sowie „Stadt – Raum - Gesellschaft“ in Modul A („Individuum, Kultur und Gesellschaft“), Modul B („Projektmodul 1“) und Modul C („Projektmodul 2“).

III.5 Masterstudium Germanistik

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen aus den thematischen Modulen des MA-Studiums Germanistik, die den Prüfungsfächern „Deutsche Sprache“, „Germanistische Mediävistik“ und „Neuere deutschsprachige Literatur“ zugeordnet sind.

III.6 Masterstudium Geschichte

| Wahlmodul 6 | Historische Fachinformatik und Dokumentation | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|-------------|--|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| | Ausgewählte Kapitel | VU | PF | 3 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Themen | KS | PF | 2 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Fragen | SE | PF | 5 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Probleme | PV | PF | 5 | 2 | 1–2 |

| Wahlmodul 8 | Sprache und Schrift | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|-------------|---------------------|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| | Grundlagen | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Kapitel | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |

| Wahlmodul 9 | Bilder und Realien | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|-------------|---------------------|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| | Grundlagen | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Kapitel | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |

| Wahlmodul 10 | Archivwissenschaften | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|--------------|----------------------|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| | Grundlagen | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |
| | Ausgewählte Kapitel | VO | PF | 5 | 2 | 1–2 |

Weiters absolvierbar sind alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Historische Hilfswissenschaften“.

III.7 Masterstudium Griechisch

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul B ("Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben") und aus dem Modul F ("Ergänzungsmodul Sprache und Kommunikation").

III.8 Masterstudium Konferenzdolmetschen

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU) und Seminar (SE) aus dem Modul A („Übersetzungswissenschaft“).

III.9 Masterstudium Latein

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul B („Lateinische Literatur und ihr Fortleben“) und dem Modul F ("Ergänzungsmodul Sprache und Kommunikation").

III.10 Masterstudium Philosophie

| Modul 1 | Theoretische Philosophie (inkl. Logik und Begriffsanalyse) | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|---------|--|----------------|--------------------|------|-------|---------------|
| 1.1 | Ausgewählte Themen aus Theoretischer Philosophie | VO, AG, KS, VU | PF | 4 | 2 | 1.-2. |

| Modul 2 | Praktische Philosophie | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|---------|--|----------------|--------------------|------|-------|---------------|
| 2.1 | Ausgewählte Themen aus Theoretischer Philosophie | VO, AG, KS, VU | PF | 4 | 2 | 1.-2. |

| Modul 4 | Geschichte der Philosophie | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|---------|---|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| 4.1 | Ausgewählte Themen aus Geschichte der Philosophie | VO | PF | 4 | 2 | 1.-2. |

III.11 Masterstudium Romanistik

Gewählt werden können alle Vorlesungen (VO) und Seminare (SE) aus den Modulen LW („Literaturwissenschaft“) und SW („Sprachwissenschaft“).

III.12 Masterstudium Russisch:

| Modul | | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|----------|--|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| B.01 | Informationskompetenz und Recherchiertechniken fachspezifisch | KV | PF | 2 | 1 | 1.-3. |
| C/D/E.01 | Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (Russisch oder allgemein-slawistisch) | VO, VU | PF | 5 | 2 | 1. |
| C/D/E.02 | Sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Seminar (B/K/S, Russisch oder allgemein-slawistisch) | SE | PF | 5 | 2 | 3. |

* Die aus den Modulen C/D/E.01 und C/D/E.01 wählbaren Lehrveranstaltungen müssen beide dem gleichen Fachbereich angehören, also Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft.

III.13 Masterstudium Slowenisch:

| Modul | | LV-Typ | PF/ GWF/ FWF | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|----------|--|--------|--------------------|------|-------|---------------|
| B.01 | Informationskompetenz und Recherchiertechniken fachspezifisch | KV | PF | 2 | 1 | 1.-3. |
| C/D/E.01 | Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (Slowenisch oder allgemein-slawistisch) | VO, VU | PF | 5 | 2 | 1. |
| C/D/E.02 | Sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Seminar (Slowenisch oder allgemein-slawistisch) | SE | PF | 5 | 2 | 3. |

* Die aus den Modulen C/D/E.01 und C/D/E.01 wählbaren Lehrveranstaltungen müssen beide dem gleichen Fachbereich angehören, also Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft.

III.14 Masterstudium Sprachwissenschaften

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (VO), Seminar (SE) und Privatissimum (PV) aus den Modulen A („Grammatik“), B („Typologie“), C („Sprache und Kognition“), D („Phonetik, Phonologie, Schrift“), E („Sprache und Gesellschaft“), F („Wissenschaftsgeschichte“) und M („Master-Modul“).

III.15 Masterstudium Übersetzen

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU) und Seminar (SE) aus dem Modul A („Übersetzungswissenschaft“).

III.16 Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen

Gewählt werden können alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU) und Seminar (SE) aus dem Modul A („Übersetzungswissenschaft“).